



**Ankündigung für die Einheiten ZPO I und II im Rahmen des
Gemeinschaftsrepetitoriums Zivilrecht (Do., 09. 06. - 21.07., 12-14 h)**

Das Zivilverfahrensrecht einschließlich des Zwangsvollstreckungsrechts gehört jedenfalls in den Grundzügen zum Stoff der ersten juristischen Prüfung und wird auch, wie die Erfahrungen aus den vergangenen Examensterminen zeigen, mit steter Regelmäßigkeit schriftlich wie mündlich geprüft. Dies geschieht entweder in Form einer zivilprozessualen Zusatzfrage, häufiger aber durch die Einkleidung eines materiell-rechtlichen Falles in seine prozessuale Fragestellung. Schon dies macht deutlich, dass der wegen der Fülle des gesamten Examensstoffes oft postulierte „Mut zur Lücke“ in den Nebengebieten völlig fehl am Platze ist. Andererseits wird von den Bearbeitern im Zivilverfahrensrecht gewöhnlich nicht mehr als die sichere Kenntnis der Grundlagen und eine methodisch routinierte Arbeit am Gesetz erwartet. Wer diese mäßigen Anforderungen in der Vorbereitung ernst nimmt, braucht keine Angst vor einem zivilprozessualen Einstieg zu haben, sondern wird sich ohne große Mühe von den übrigen Kandidaten absetzen und in der Regel auf eine überdurchschnittliche Bewertung hoffen dürfen.

Aufgabe der nur sechs Doppelstunden kann es nicht sein, das gesamte Zivilverfahrensrecht in allen seinen Verästelungen umfassend darzustellen. Vielmehr sollen an Hand von kleineren ZPO-zentrierten Fällen die wesentlichen Konstellationen erarbeitet werden, die in einer Examensklausur denkbar sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Offenlegung der Grundstrukturen, mit denen auch unbekannte Fälle in der Prüfung leicht erschlossen werden können. Gelegentliche Verweise auf Parallelen und Unterschiede zum bekannteren Verwaltungsprozessrecht dienen dem gleichen Zweck.

Um die Einheiten besonders effizient zu gestalten, wird empfohlen, sich über die Themen der einzelnen Veranstaltungen jeweils vorab an Hand der Lesehinweise und Übersichten (ab Mitte Juni auf der Homepage) einen kurzen Überblick zu verschaffen. Für Nachfragen bzw. Anregungen stehe ich jederzeit unter n.vollersen@mx.uni-saarland.de oder 0681/302-4242 gerne zur Verfügung.